

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Nürnbergisches Ratsgeschlechtsbuch - Cod. Bruchsal 6

[Süddeutschland], um 1610 und um 1620

Eingang in dises Buch [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-140881](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-140881)

Zingang in dieses Buch der vhral- ten alten vnd neuen Rathsehnigen Geschlecht der Reichs Statt Nürnberg.



Als ein vernünftiger Mensch seines Vatterlandts nicht leichtlich vergisset es liebet vnd preiset / darzu desselben wolfahrt vnd ehre gern sihet vnd höret / auch so vil an jme ist suchet / vnnnd nach möglichem verstande befördert / das gibt die von Gott eingestlanste natürliche neigung / davon auch die alten weisen vil seiner lehr geben / Sonderlich aber weiiset vns Gott selbst dahin / in deme er besichet / man solle Vatter vnd Mutter nechst Gott ehren / auff das vns wolgethet im Land das vns der

HER vnser Gott gibt / das ist wie wir Teutschen reden in vnserm Vatterland / vnd Jeremias der Prophet im 29. cap. sagt zu seinem volck / **Suchet der Statt bestes / dahin ich euch hab lassen wegführen / denn wenns ihr wolgethet / so gehets euch auch wol.**

Es heist aber das Vatterland eigentlich vnd vornemlich das Landt darin ein jeder geborn vnd auff dise Welt kommen ist / oder wie die Teutsche sprach sagt / da ein jeder daheim ist / darnach auch das ort vnd stette darein wir in der Jugendt gebracht vnd darin erzogen worden / oder selbst darein kommen : vns Häußlich oder Burgerlich sehen / deme wir mit diensten / Eyde vnd pflichten zugethan vnd versprochen / das ist : da wir Burger / inwohner oder diener sind.

Vnd pfleget auch Gott der HER die ort der Welt / der Länder vnd Städte grundt vnd boden / vmb der Regenten oder vnterthanen (das ist der inwohner) Gottseligkeit / tugend oder vntugend wegen / vilfeltig vnd wunderbarlich zu segnen / oder zu verfluchen / zu erheben oder zu verwerffen / wie neben vilen sprüchen vnd exempeln in der Schrift auch der 107. Psalm / von diesen vnd andern verendrunge[n] redet / vnd allen Gottseligen Menschen besichet / daß sie dieselben wol betrachten / vnd mit danckbarem hertzen Gott darob preisen sollen / Vnd sihet man auch klar / das gewislich die Regiment nicht durch Menschliche macht auffgerichtet vnnnd erhalten werden / sondern das Gott etliche glückselige Regenten gibet / erhöhet / wunderbarlich schüzet vnd erhelt / das mit die Menschen nicht ganz zerstreuet / recht Gericht vnd rechte lehre nicht gar vertilget werden / vnd die Kirchen etwan herbzig haben mögen.

Dagegen auch so die Regenten stols / mutwillig vnd tyrannisch werden / versaumen die Gerichte vnd straffen nicht vntugend / so stößt sie Gott auß der Regierung vnd erhöhet andere / da iertus Tarquinius die Lucretiam schendet / ward das Königliche Geschlecht vnd namen auß der Statt Rom vertrieben.

Also sind beyde Gottes werck / erhaltung der Regiment / so vil daran erhalten wird / vnd die straffen der vntugentlichen personen / wie im Daniel geschrieben steht im 2. capittel / Gott ist der König absetz vnd König einsetz vnd erhelt / wie auch von vrsach der straff im 10. cap. geschrieben stehet / die Herrschafft kompt von einem volck auff einander volck / von wegen der vngerechtigkeitt / trotz vnd rauberey.

Diser Göttlichen regeln exempel sihet man in aller Königlichen vnd Fürstlichen Geschlech-
ten verenderung / vnd sollen wir dardurch erinnert werden / das wir erkennen vnd bekennen / das solche Regierung / recht / zucht / frieden vnd schus / gewislich Gottes werck sind.

Sollen auch bey diesen exempeln bedencken / das Gott nicht allein der Regirer vntugend straffen will / sondern das er ein gleicher Richter ist / hat warhafftigen ernstern zorn wider aller Menschen sünd.

Bericht von der Geschlechter ankunfft.

Svil nun anlangt das herkommen der vielerley Stände vnd Geschlecht in der Welt / haben wir ein altes gedicht welches die Bauren von Ham Noachs Sohne herfürer / alsdann gieng der fluch Noah vber Ham / auff alle des Hams nachkommen / vnd were vor der Sündflut kein Herrschafft / Knechtschafft noch Adelheit gewesen / vnd könd kein Bauer kein Edelman sein noch werden / von Ham aber fürer dasselbe gedicht die Bauerschafft / die Edlen von Japhet / bleiben also den dichtern dise drey Stände / Priester / Edlen vnd Bauren.

(o)

Nach

Nach der Sündflut aber / sein des Hams erste Söhne Chus vnd Mithram vnd Nimroth / Chus Son des Hams Encklein von diesem Chus kommen die Moren in irem Lande von Mithram die Egypter / von Ham die Cananeer welche alle gewaltige Völcker vnd Kriegsleut gewest / So ist auch Nimroth kein Bauer / sonder gar ein grosser Her: in Babel vnd Ninive gewest / vnd sich also ein Regiment nach dem andern angefangen / vnd Gott die Welt in 4. Monarchien gesfast hat / ordnung / recht vnd straff zu erhalten in der Welt / welche Gott dem Daniel für gemahlet auff zweyerley weise / Erstlich mit einem grossen Man / darnach durch die 4. Thier so da auffgestigen / vnd hebt sich die erste Monarchi ahn bey den Chaldecern / welches hernach die anstossende Assirier eingenommen. Die ander Monarchia haben die Persen angericht / so das Reich zu Babel eingenommen. Die dritte Monarchi fahet an vor Christi geburt 320. Jar / vnd ist die hoheit der Welt von Orient in Decident / vnd auß Asia in Europa gewandelt / vnd hat dise Monarchia angefangen Alexander der König in Macedonia den man billich nent den grossen. Die vierde vnd letzte Monarchi das Römische Reich ist 47. Jar vor Christi geburt angefangen / da Julius Consul worden / vnd mit dem grossen Pompeio in das 5. Jar Krieg führet / vnter welcher Monarchia das Teutschland also zugenommen / das es nun mehr das fürnemste Königreich in Europa ist / wie wol es aber vor allezeit noch vnverbaut vnd sehr Wäldig vnd pfüzig ware / bis da das Keijerthumb an die Teutschen vnd an Carolo Magno kommen / welcher dasselbe also hoch gezieret / vnd die vilerley Ständt vnd vnterschied der Fürsten / Grafen / Herren vnd Edlen erst auffbracht. Dann vor derselben zeit wenig Grafen oder Edlen gewest / noch weniger Geschlechter / bis zur zeit da Keiser Heinrich der Sachs / so man in gemein den Fogler nent / den Teutschen Rittermessigen die sich mit ihme in den Kriegen wider die Hunnt wolverdient vnd gebraucht heten die Thurnier auffrichtete vmb das Jar Christi 930. da ist erstmals der Adel herfürkommen vnd bekandt worden / wie auch die Geschlechter in den Stätten.

Dann als gedachter Keiser Heinrich / mit seinen Herren vnd freunden Rath gehalten / wie hinförder dem einfal solcher grausamen Völcker zuvor zukommen / oder da sich der gleichen mehr begebe zu widerstehen sein möchte / ist für rathsam befunden vnd geschlossen / das hinförder die junge Manschafft fleissig in allerley Ritterpil geübt werden solt / darzu der Keiser allenhalben wehr vnd waffen / vnd andere rüstung zum schimpff vnd ernst gehörig verschafft hat / auch verordnet / das auff dem Landt allweg ihrer 8. den 9. in den Stätten aber 4. den 5. als ein Kriegsman vnterhalten sollen / vnd derselbige 9. vom Landvolck in einer Statt vnd in einer behausung wohnen solte / darin in fürfallenden Kriegsläufften die andern 8. mit ihren Weibern vnd Kindern / wann ein einfal geschehe vnd flühens noth were / sich neben jm enthalten vnd behelffen könden / Solche behausung solt der neunte in häulichen weesen erhalten / vnd dargegen den dritten theil an allen fruchten jährluch auffzunemen haben / sich daron notdürfftiglich zu versehen / vnd das übrige zum vorrath auffschütten / Die andern 8. aber solten das Feldt bauen / vnd was Gott bescheren würde ab vnd ein bringen / zu deme hat er befohlen alle Jar Heerschau zu thun / vnd Musterung zu halten die Manschafft zum Krieg abzurichten / vnd in Ringen / Springen / Fechten / Rennen / Thurnirn vnd andern Kriegsübungen vnd Rittermessigen dinagen zu üben / welche sich nun hiers in Mänlich / dapffer vnd behers erzeigten / die sein dem andern fürgezogen / mit Schilden Helmen / vnd andern Rittermessigen Wappen vnd ehren zeichen vor andern begabt / vnd die nechsten nach dem Adel gehalten worden. Vnd daher vnd darumben sind erstlich in Teutschland in den Stätten die Geschlechter auffkommen / So hat auch gedachter Keiser Heinrich / den Neuen Stätten / deren er bey seiner zeit vil auffrichteten ließ / Stattrecht vnd freyheiten gegeben / auch befohlen / das allemal wann ein Zug vorhanden were / der Eltesie Sohn mit ins Lager oder in das Heer zihen muste / darumb auch das Heergerech oder Heerwede dem eltesien Sohn (oder dem nechsten Schwertmagen) nach des Vatters Todt zufallen solte / vnd seint also eiliche örter so zu solchen Stätten erwöhlet / damit herfürkommen vnd fürtrefflich worden / eiliche aber dahins den gebliben / denn sich hernach zwo / drey oder mehr kleine Stättlein / zu den grossen besser gelegnen vnd erbauten Stätten geschlagen / vnd zu hauff geruckt / daher so vil Vorsteit an den grossen Stätten kommen / doch haben in vilen Dörffern die einwohner den namen behalten / das sie Burger geheissen / sonderlich an denen orten da Stätte hetten werden sollen / vnd sie darauff albereit Stattrecht empfangen hatten.

In betrachtung aber der Statt Nürnberg / derselben alten herkommens Reipublicæ täglich zunemen bis auff dato Triumphirenden überwindungen vnd obligungen müssen wir bekennen /

Kennen / das die Göttliche Majestät diser Oberkete sonderlich favorirt / über solcher heit / vnd vor vilen andern dieselbigen Väterlich begnadet hat wie noch täglich. Vnd erfindet sich das vor vilen hundert Jaren hero der Statt Republica allezeit von großmütigen Adelichen fürsichtigen vnd gelerten Leuten ist versehen vndd gemehret worden / dann durch ihr vorsichtigkeit haben sie manchen feindt vnd widerwillen gestillt vnd überwunden / Iren Adel beweist nicht allein das alte herkommen vnd von natur angeborne tugend / Sondern auch die Keiserliche gnaden vnd privilegia / so ihnen wegen ihrers wolvorhaltens von vilen Keisern von altershero verehrt / wie auch noch täglich / vnd hat sonderlich Keiser Heinrich der sechste Anno 1198. als er von dem damals gehaltenen grossen Thurnier nach seinen Erblanden in Italien verraisen wolte / auff einmal viel alte Burgerliche Geschlecht / zugleich geadelte / von denen er mit vierhundert pferden auß Nürnberg bis gen Thonawerth in Schwaben beleidet worden / deren alte Geschlecht noch derzeit hero etliche im leben vnd zu dem Raht erwöhlet werden.

So vil nun solche alte Rathsfelige Geschlecht in der Statt Nürnberg anlange / durch welche gemeine Statt als ein Aristocracia gubernirt wird / dann vnter allen Stetten in Teutschland / wie männiglich wissent / allein Nürnberg diejenige ist / welche ein solche Regimentsform hat / darzu nur alte Geschlechter erwöhlet vnd gezogen / da hingegen fast alle andere Popular oder Democratisch / vnd durch der Inwohner Rath in gemein regirt werden / sind deren von altershero so gewis wissent vnd wie die alten Annalibus mit bringen 83 Rathsgeschlecht gewest / auß denen der Rath erwöhlet worden / Seithero aber derselben vil abgestorben vnd hinauß gezogen / dagegen auch andere an die Statt kommen / wie in nachfolgenden register angezeigt wird.

Vnd werden solche 83. alte Geschlecht / hierin in ihrem alten Habit angezeigt vnd fürgestellt / nicht darummen das sie vor andern angesehen sein wolten / sondern allein damit angezeigt / auß welchen der Rath vnd das Regiment besetzt wird / dann von den Römischen Keiser ihnen das Regiment in die Hand übergeben / vnd wie gemeldet / durch irem Rath gemeine Statt regirt wird / nemlich durch 13. Alte vnd 13. Junge Burgermeister / deren allezeit zween zusam 28. tag das Burgermeisterampt verwalten / vnd also an einem jeden des Jars ein mal kompt / hernach sind auch noch 8. auß den Geschlechtern die gleicher gestalt in Rath gehen / aber frey des Burgermeisterampts / welche da Alte Genande genant werden / nachmals werden auch auß 8. fürnehmen Handwercken / 8. personen zum Rath erfordert / nemlich ein Messer / Bierbren / Beck / Goldschmidt / Ferber / Lederer / Tuchmacher vnd Schneider / die aber niemals in Rath gehen dürffen / sie werden denn sonderlich zu vollen Rath beruffen / vnd sind also wann der ganze Rath versamlet ist 34. personen auß den alten fürnehmen Geschlechtern / vnd 8. auß den oberzehlten Handwercken / welches 42. personen seind.

Vnd ist solches Geschlechtbuch auß liebe des Vaterlands vnd danckbarn affection gegen dem Rath diser lobwürdigen Statt Nürnberg zusam gebracht / welcher Adelichen Rathsfeligen Geschlecht 83. vnd achzig an der zall seind / deren aber theils abgestorben / theils hinauß gezogen / die andern aber der ganzen gemeinen Statt mit ihren Rathsdiensten noch vorstehen / Gott wölle denselben noch lebenden alten Adelichen Geschlechtern verstande / weisheit / glückseligen segen / vnd seine gnad vnd barmherzigkeit erweisen vnd mittheilen / daß sie eine solche grosse gemein nach seinem willen regieren mögen / den verstorbenen aber / die ewige ruhe vnd Seligkeit verleihen / Amen.

rain und Nürnberg
im Lande von
Kriegsleit gewest
Nürnberg gewest
Monarchien
Damit für gemacht
Hier so da auß
nach die anstosende
/ so das Reich zu
Jar / vnd ist die
und hat die Wes
en grossen. De
angefangen da
er vnter welcher
die Königreich in
war / bis da
schlechte als hoch
und Elen auß
er Geschlechtern
den Leuten
d gebraucht
bestimmten

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and appears to be a formal document or letter.

